

Antrag auf Opferbenachrichtigung (Art. 92a StGB)

Gemäss Art. 92a des Strafgesetzbuches (StGB) können Opfer von Straftaten Informationen über wesentliche Entscheide zum Straf- und Massnahmenvollzug von rechtskräftig verurteilten Personen verlangen.

Berechtigt zum Erhalt von Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug sind Personen, die gemäss Art. 1 Abs. 1 und 2 des Opferhilfegesetzes (OHG) in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind. Anspruchsberechtigt sind auch der Ehemann oder die Ehefrau des Opfers, seine Kinder und Eltern sowie andere Personen, die ihm in ähnlicher Weise nahestehen (Angehörige), und Drittpersonen, sofern diese über ein schützenswertes Interesse verfügen.

Falls Sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten, füllen Sie das nachstehende Formular wahrheitsgetreu aus. Sollten mehrere verurteilte Personen involviert sein, bitten wir Sie, pro verurteilte Person einen Antrag zu stellen.

1. Kontaktdaten der antragstellenden Person

Damit wir Sie nach Gutheissung Ihres Antrages über den Vollzugsverlauf informieren können, bitten wir Sie, uns Ihre Kontaktdaten bekannt zu geben:

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

.....

Telefonnummer privat: Natel privat:

E-Mail privat:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der verurteilten Person der Name, Vorname sowie das Geburtsdatum der antragstellenden Person mitzuteilen sind. Die übrigen Opferdaten (Wohnadresse etc.) sind dem Datenschutz unterstellt und werden der verurteilten Person deshalb nicht mitgeteilt.

Wir bitten Sie, allfällige Änderungen Ihrer Kontaktdaten dem Amt für Justizvollzug unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Kopie der Identitätskarte oder des Passes der antragstellenden Person liegt dem Antrag bei.

2. Opferstatus

- Ich bin Opfer gemäss Art. 1 OHG.
- Ich bin Angehörige(r) des Opfers bzw. dem Opfer in ähnlicher Weise nahestehend und somit ebenfalls informationsberechtigt und begründe den Anspruch wie folgt:

.....

.....

.....

- Ich bin eine Drittperson (Drittpersonen müssen über ein schutzwürdiges Interesse verfügen) und begründe den Anspruch wie folgt:

.....

.....

.....

3. Personalien der verurteilten Person

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

4. Rechtskräftiges Urteil / Strafbefehl (wenn vorhanden bitte eine Kopie dem Antrag beilegen)

Urteilende Instanz:

Urteilsdatum:

5. Verurteilte Person / rechtliches Gehör

- Ich nehme zur Kenntnis, dass der verurteilten Person vor dem Entscheid über diesen Antrag die Gelegenheit gegeben wird, sich dazu zu äussern (Gewährung rechtliches Gehör).
- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die mir bekannt gegebenen Informationen über die verurteilte Person vertraulich behandeln muss.

Ort und Datum

.....

Unterschrift antragstellende Person
bzw. gesetzliche Vertretung

Weiteres Vorgehen

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular an folgende Adresse:

Justizdirektion Uri
Amt für Justizvollzug
Bahnhofstrasse 1
6460 Altdorf